

Sehr geehrte/r Antragsteller*in,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags auf Registrierung für eine geförderte Wohnung helfen.

Beantworten Sie die Fragen **richtig** und **vollständig** und fügen Sie die erforderlichen **Nachweise** in deutscher Sprache bei. Sie können damit wesentlich zu einer raschen Bearbeitung beitragen und sich Vorsprachen ersparen. **Bei Fehlen der entsprechenden Nachweise erfolgt eine Einstufung mit niedriger Dringlichkeit, ggf. eine Antragsablehnung.** Der Antrag muss am Ende von Ihnen unterschrieben werden.

Die Buchstaben der Erläuterungen beziehen sich auf diejenigen im Antragsvordruck.

A. Antragsteller*in

Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist für eventuelle Rückfragen.

Ehepaare und Lebenspartner*innen (eingetragene Lebenspartnerschaft) erhalten bis zum Ablauf des 7. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung bzw. nach Beginn der Lebenspartnerschaft einen Freibetrag von 5.000,- EURO bei der Einkommensberechnung gewährt. Daher ist die Datumsangabe der Eheschließung sowie eine Heiratsurkunde wichtig.

B. In die künftige Wohnung sollen außerdem noch folgende Haushaltsangehörige aufgenommen werden

Haushaltsangehörige sind:

- Ehegatte
- Lebenspartner*in (eigetragene Lebenspartnerschaft)
- Partner*in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft (mindestens seit 3 Jahren gemeinsamer Haushalt bzw. gemeinsames Kind/Vaterschafts- anerkennung eines zu erwartenden Kindes)

sowie deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie:

- (Ur-)Großeltern / Eltern / Kinder / (Ur-) Enkel
- Bruder / Schwester

Verschwägerte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie:

- Schwiegervater/-mutter, Schwiegersohn/- tochter, Schwager / Schwägerin, Pflegekinder

Nicht antragsberechtigt sind:

Onkel, Tante, Cousin, Cousine, Neffe, Nichte und weitere entfernte Verwandte / sonstige Personen.

Eine bestehende Schwangerschaft wird bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin.

C. Gesundheitliche Einschränkungen

Für jede Person mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 wird ein Einkommensfreibetrag von 4.000,- Euro abgesetzt. Als Nachweis den Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) bzw. Bescheid des Versorgungsamtes vorlegen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades den Bescheid vorlegen.

In Ausnahmefällen wird ein **Mehrraumbedarf** aus **gesundheitlichen Gründen** anerkannt (z.B. bei Rollstuhlfahrer*innen).

D. Derzeitige Wohnsituation

Vollständige Angaben zur derzeitigen Wohnsituation sind wichtig, weil sie sich auf die Dringlichkeitseinstufung auswirken.

Dazu werden der **Miet-/Untermiet- bzw. Nutzungsvertrag** oder eine Bestätigung über eine vorübergehende Aufnahme benötigt.

Besteht zusätzlich Raumbedarf zur Unterbringung von Kindern für die ein Umgangsrecht vorliegt, so ist hierüber eine Bestätigung vom anderen Elternteil beizufügen.

